



Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung

Tätigkeitsbericht 2004-2005

zuhanden des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Zusammenfassung

Am 25. April 2005 hat in der Schweiz erstmals der „Tag gegen Lärm“ auch von offizieller Seite seine Würdigung erhalten. In einer gemeinsamen Aktion von Institutionen, die sich mit der Lärmbekämpfung befassen, sind auf verschiedenen Ebenen Auftritte erfolgt, die sowohl in den Printmedien als auch in den elektronischen Medien ein gutes Echo gefunden haben. Auch die Kommission hat sich an diesem „Tag gegen den Lärm“ mit einer Medienmitteilung beteiligt. Sie erachtet eine Bündelung der Kräfte, die sich für eine Verminderung der Lärmbelastungen einsetzt als unbedingt notwendig.

Lärmimmissionen aus dem Verkehrsbereich belasten heute immer noch grosse Teile der Bevölkerung, obschon seit dem Inkrafttreten des USG im Jahre 1985 und der LSV 1987 nun bald 21 Jahre bzw. 19 Jahre vergangen sind. Sowohl die in Kraft getretene drastische Verlängerung der Sanierungsfristen als auch die Verminderung der Beitragssätze des Bundes an die Kosten von Lärmsanierungen der Strassen setzen ein ungünstiges Zeichen.

Die im Zusammenhang mit den Südanflügen auf den Flughafen Zürich aufgetretenen Belastungen in den Tagesrandstunden werfen Fragen nach der Beurteilungsmethodik auf. Hier hat die Kommission entschieden sich dieser Thematik in umfassenderer Weise - losgelöst vom Fluglärm - anzunehmen. Gerade dieser Themenbereich zeigt die Notwendigkeit über die neuesten Kenntnisse der Wirkungen von Lärmbelastungen zu verfügen. Deshalb sind in der Berichtsperiode die Arbeiten über den Stand der Lärmwirkungsforschung mit einem besonderen Fokus auf die Schweiz begonnen worden.

Die Arbeiten am Aus- und Weiterbildungskonzept in Akustik und Lärmbekämpfung sind im Gange. In einem ersten Schritt ist ein Informationssystem über das bestehende Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen worden. Dieses Informationssystem ist bereits operationell. Parallel dazu hat die Kommission einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Aus- und Weiterbildungskonzeptes vergeben. Erste Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2006 erwartet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Zusammensetzung
 3. Sitzungen
 4. Referate vor der Kommission und Augenscheine
 5. Berichte und Stellungnahmen
 6. Themen und Schwerpunkte
 7. Fazit und Ausblick
-

1. Einleitung

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (Lärmkommission) ist eine ständige Verwaltungskommission des Bundes mit der Aufgabe das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf dem Gebiet der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung unter Einbezug von Wissenschaft, Forschung, Vollzug und Verwaltung zu beraten.

Die Lärmkommission berät das UVEK und das BAFU in wissenschaftlichen und methodischen Fragen der Lärmbekämpfung und der Lärmauswirkungen auf Gesundheit/Wohlbefinden und Lebensraum und erarbeitet die entsprechenden Berichte, Empfehlungen und Anträge.

Die rechtlichen Grundlagen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung sind in deren Verfügung vom 30.09.02 festgehalten.

Die Kommission erstattet dem Departement alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

2. Zusammensetzung

Damit alle in der Verfügung aufgelisteten Tätigkeitsbereiche abgedeckt sind, ist die Kommission aus Fachleuten zusammengesetzt, die über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen der Auswirkungen von Lärm und Erschütterungsbelastungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung (allgemeine und präventive Medizin im privaten und beruflichen Umfeld), der Akustik- und Lärmwirkungsforschung, des Lärmrechtes, des Vollzugs, der externen Kosten der Lärmbelastung (Ökonomie) und der Auswirkungen von Lärm auf die Raum- und Siedlungsentwicklung (Raumplanung) verfügen. Gleichzeitig sind auch verschiedene Schutzorganisationen, Vereinigungen und Institute in der Kommission vertreten. Aus der folgenden Liste ist die vom Departement UVEK für die Amtsperiode 2004 – 2005 ernannten Kommissionsmitglieder ersichtlich.

Präsident	
Urs Jörg	Dr. phil. nat., Physiker, Chef der Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, Bern
Amtierende Mitglieder	
Bernhard Aufderreggen	Dr. med., Arzt und Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Visp
Maria Balmer	Dipl.-Ing. TU Berlin, Techn. Umwelt- und Schallschutz, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, Bern
Marcel-Andre Boillat	Prof., medecin-chef, Institut universitaire romand de sante au travail (IST), Lausanne
Lukas Bühlmann	Lic. iur., Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP, Bern
Kurt Eggenschwiler	Dipl. EI-Ing. ETH, Leiter der Abteilung Akustik, EMPA, Dübendorf
Peter Ettler	Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich
Beat W. Hohmann	Dr. sc. techn. ETH, Leiter des Bereichs Physik der SUVA und Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik, Luzern
Beat Marty	Dipl. Ing. Umwelttechnik TU Berlin, Chef der Abteilung Luft, Lärm, Energie der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern und Vorsitzender des Cercle Bruit Schweiz, Luzern
Andreas Meyer	Lic. Phil. I, Soziologe, Gibswil
Ruedi Müller-Wenk	Dr. sc. techn. ETH, Emeritierter Titularprofessor HSG, St Gallen
Dietrich Schwela	Dr. rer. nat., Senior research associate, Stockholm Environment Institute, York, England
Annemarie Seiler	Dipl. phys., dipl. arch. EPF, Büro-Inhaberin, Feldbrunnen
Christoph Zäch	Fürsprecher, Chef der Abteilung Recht, BAFU, Bern
Sekretariat	
Marc-H. Schaffner	Dr sc. nat., physicien, collaborateur scientifique dans la division Lutte contre le bruit, OFEV, Berne

3. Sitzungen

Nummer	Datum	Ort
N° 04-9	12. März 2004	Olten
N° 04-10	18. Mai 2004	Bern
N° 04-11	1. und 2. September 2004	Muttenz
N° 04-12	11. November 2004	Ittigen
N° 05-13	3. März 2005	Bern
N° 05-14	2. Juni 2005	Bern
N° 05-15	22. und 23. August 2005	Dübendorf
N° 05-16	24. November 2005	Ittigen

4. Referate vor der Kommission und Augenscheine

Datum	Titel des Referats	Referent
05.05.04	Beschränkung der Lärm-Spitzenwerte	Kurt Meyer ASTRA
05.05.04	Ergebnisse der LSV-Vernehmlassung	Hans Bögli Abt. Lärmbekämpfung, BAFU
01.09.04	Leitfaden "Lärmschutz und Raumplanung"	Drangu Sehu Abt. Lärmbekämpfung, BAFU
02.09.04	Raumplanung und Lärmschutz im Kanton Basel-Landschaft	Hans-Georg Bächtold Amt für Raumplanung, Kt. BL
02.06.05	Überlegungen zum Projekt "Ruhelabel"	Irene Schlachter Abt. Lärmbekämpfung, BAFU
22.08.05	Lärmdatenbank Schweiz (LDBS)	Hans Bögli Abt. Lärmbekämpfung, BAFU
23.08.05	Lärmbekämpfung und Raumplanung – das Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit	Felix Blindenbacher Amt für Raumordnung und Vermessung, Kt. ZH Peter Graf Fachstelle für Lärmschutz, Kt. ZH Walter Gottschall Planpartner AG

Datum	Thema der Besichtigung	Begleitung
02.09.04	Ohren- und Augenschein beim Rangierbahnhof Muttenz BL	Mitarbeiter des Rangierbahnhofs SBB, Muttenz
02.09.04	Lärmschutz an Kantonsstrasseninnerorts	Regina Wenk Tiefbauamt, Kt. BL
02.09.04	Konflikt Lärm – Siedlungsentwicklung: Euroairport Basel-Mulhouse, Ziegelei-Quartier, Schiessstand Allschwiler-Weiher	Bruno Schmid Abt. Lärmschutz, Kt. BL
23.08.05	Augenscheine in der Region Kloten, Opfikon, Glattbruck	Felix Blindenbacher, Peter Graf, Walter Gottschall

5. Berichte und Stellungnahmen¹

Datum	Titel	Adressat
20.04.05	Lageanalyse zum Tag gegen Lärm 2005	Öffentlichkeit
16.06.05	Stellungnahme zur Revision der Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau"	Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein SIA, Zürich
26.09.05	Antwortbrief betr. Tagesrandstunden-Problematik – Einführung eines 1 Stunden-Leq in Anhang 5 LSV?	Task Force Fluglärm, Opfikon

6. Themen und Schwerpunkte

In den letzten zwei Jahren hat sich die Lärmkommission hauptsächlich mit folgenden Themen und Schwerpunkten auseinandergesetzt:

▪ Tagesrandstunden-Problematik bei allen Lärmarten

a. Problematik – Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.11.04 gelangte die Task Force Fluglärm (TFF) mit dem Anliegen an die Kommission, die in der Lärmschutz-Verordnung (LSV), Anhang 5 festgeschriebenen Beurteilungszeiten und –kriterien zu überprüfen. Bei der TFF handelt es sich um einen informellen Zweckverband der unmittelbar im Süden des Flughafens Zürich gelegenen Städte/Gemeinden. Im Zentrum des Begehrens steht die Stunde 06.00 bis 07.00 Uhr wochentags sowie die Zeit 06.00 bis 09.00 Uhr an Wochenenden. Begründet wird der Vorstoss

¹ Werden als Beilagen dem Tätigkeitsbericht hinzugefügt.

mit der Feststellung, dass die Störung der Bevölkerung durch die neu eingeführten Südanflüge auf Piste 34 mit den heute festgelegten Beurteilungskriterien in der LSV für den Fluglärm nicht abgebildet werden.

b. Aktivitäten der Kommission

Am 11.02.05 fand eine Anhörung einer Delegation der TFF durch einen Ausschuss der Kommission statt. Als Hauptergebnis wurde den Petitionären eine schriftliche Stellungnahme der Kommission in Aussicht gestellt. Die Kommission erkannte rasch, dass das Thema Tagesrandstunden kein lokales und auf den Fluglärm reduzierbares Problem darstellt. Als Hauptlärmquellen sind davon speziell auch der Strassen- und Eisenbahnlärm betroffen. Angesichts der Reichweite des Themas wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine erste Auslegeordnung der Fragestellung nach Stellenwert, der Randbedingungen (u.a. auch im Hinblick auf das Lärmbeurteilungsmass L_{DEN} der EU) sowie des Handlungsbedarfs und des Vorgehens vornahm.

Gestützt darauf wurde am 26.09.05 der in Aussicht gestellte Brief an die TFF verschickt. Darin anerkennt die Kommission die Berechtigung der Anliegen, stellt sie aber in einen grösseren Zusammenhang. Eine schnelle Lösung wird nicht in Aussicht gestellt. Die Kommission verweist auf den Bedarf an Grundlagen, die zu beschaffen sind. Betont wird, dass eine allfällige Revision der LSV und deren Wünschbarkeit auch im (aktuellen) politischen Kontext zu beurteilen ist.

c. Stand am 31.12.05

Die bestehenden Grundlagen zu den Anhängen der LSV sind - mit Ausnahme des Militärfluglärms und des Lärms der Landesflughäfen - für die einzelnen Lärmarten 25 Jahre und älter. Die Kommission ist sich einig, dass ein Forschungs- und Wissensbedarf notwendig ist. Hier sieht die Kommission einen Handlungsbedarf. Gleichzeitig kommt die Kommission zu Schluss, dass auch die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren ergeben haben, mit zu berücksichtigen sind. Erst wenn diese Erkenntnisse vorliegen, kann eine Überarbeitung der Beurteilungskriterien vorgenommen werden. Dabei gilt es aber zu beachten, dass in der heutigen Formulierung des USG nur erhebliche Störungen des Wohlbefindens der Bevölkerung zu vermeiden sind.

▫ **Aus- und Weiterbildungskonzept der Akustik/Lärmbekämpfung in der Schweiz**

a. Problematik – Ausgangslage

In der Vergangenheit stellte die Kommission fest, dass kein gesamtschweizerischer Überblick über die Qualifikation, noch über die Qualifikationsmöglichkeiten von Fachpersonal im Bereich Akustik und Lärm besteht. Die Kommission beschloss, dem Bereich Aus- und Weiterbildungseinrichtungen wieder die nötige Beachtung zu schenken. Es wurde beschlossen, für die Bereiche Umweltakustik und Lärmbekämpfung ein Aus- und Weiterbildungskonzept sowie ein Informationssystem über die schon heute bestehenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

b. Aktivitäten der Kommission

Informationssystem

Die Kommission erachtet es als sinnvoll, das bestehende Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten einem breiten Publikum zur Kenntnis zu bringen. Sie erachtet die Webseite der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik (SGA) als geeignete Plattform für das Informationssystem. Weitere vom Thema Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Umweltakustik und Lärmbekämpfung betroffene Institutionen können durch einen Link auf ihrer eigenen Webseite auf die der SGA hinweisen, und so eine weite

Verbreitung erzielen. Ein Pflichtenheft wurde erstellt und der Auftrag vergeben. Das Informationssystem wurde erarbeitet und ist bereits operationell (www.sga-ssa.ch).

Aus- und Weiterbildungskonzept

Nach einer ersten Auslegeordnung wurde ein Pflichtenheft für das Aus- und Weiterbildungskonzept erarbeitet. Nach einem Einladungsverfahren konnte der Auftrag an die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern im Mai 2005 vergeben werden. Der Auftrag ist in vier Hauptfragestellungen aufgediebert, die in je einem Leistungsbaustein zu beantworten sind:

1. Soll-Bedarfsprofil (Termin: 31.10.05)
2. Aus- und Weiterbildungsangebot: Bestandesaufnahme (Termin: 12.12.05)
3. Tätigkeitsfeld der Lärmfachleute (Termin: 17.04.06)
4. Strategische Optionen zur Aus- und Weiterbildungspolitik (Termin: 01.07.06)

c. Stand am 31.12.05

Die vertraglich festgelegten Leistungen wurden bisher termingerecht erbracht. Die Kommission hat den 2. Zwischenbericht an ihrer Sitzung vom 24. November 2005 zur Kenntnis genommen und dem weiteren Vorgehen zugestimmt. Der Schlussbericht wird im Juli 2006 vorliegen.

Stand der Lärmwirkungsforschung

a. Problematik – Ausgangslage

Wissenschaftler in aller Welt versuchen, die Assoziationen zwischen Lärmexposition und Lärmwirkungen quantitativ zu erfassen. Während der vergangenen zwei Dekaden wurden international bedeutsame Fortschritte in unserem Verständnis der durch Lärm verursachten Wirkungen erzielt. Dennoch besteht ein grosser Forschungsbedarf international wie national hinsichtlich der repräsentativen Erfassung der Exposition der Bevölkerung und der Kausalität beobachteter Zusammenhänge zwischen Lärmexposition und Lärmwirkung.

b. Aktivitäten der Kommission

Auf ihrer Sitzung am 11. November 2004 hat die Kommission beschlossen, einen Bericht zum Stand der Lärmwirkungsforschung erarbeiten zu lassen. Dieser Bericht beabsichtigt, nach einem Überblick über die bisher beobachteten Wirkungen des Lärms die Forschungsschwerpunkte der Lärmwirkung international wie in der Schweiz herauszuarbeiten. Dabei wird besonders auf Defizite in der Lärmwirkungsforschung und Mängel der Organisation dieses Forschungszweiges in der Schweiz eingegangen. Die Ergebnisse dieser Studie werden abschliessend interpretiert in Hinblick darauf, wie Wege erarbeitet werden können, um die Defizite mittel- und langfristig auszugleichen. Es ist auch beabsichtigt, den Bericht zum Stand der Lärmwirkungsforschung zu benutzen, um Projekte für Forschungsprogramme des Schweizerischen Nationalfonds vorzuschlagen.

c. Stand am 31.12.05

Die Arbeitsgruppe tagt regelmässig und die Arbeiten schreiten voran.

7. Fazit und Ausblick

Der Bundesrat hat im Oktober 2005 einen Bericht über den Stand und die Perspektiven der Lärmbekämpfung in der Schweiz veröffentlicht. Zwei Postulate haben vom Bundesrat verlangt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen zur Reduktion von Lärmimmissionen und welche Massnahmen und Anreize nötig sind, um Lärmimmissionen, die über den Immissionsgrenzwerten liegen, markant zu senken. Im Bericht werden nach einer Analyse der Lärmsituation mögliche Massnahmen für eine wirkungsvollere Umsetzung der Lärmschutzpolitik in der Schweiz aufgezählt. Die Kommission zieht aus diesem Bericht die folgenden Schlüsse:

- Für eine befriedigende Umsetzung dieser Ziele gibt es noch viel zu tun.
Die Kommission kann sich mit ihren beschränkten Möglichkeiten nur mit einigen wenigen (lärmstrategisch wichtigen) Fragestellungen auseinandersetzen.
- Die bisher von der Kommission in Angriff genommenen Projekte stellen einen wichtigen Bestandteil zur Umsetzung der im USG gesetzten Ziele der Lärmbekämpfung dar.
Die Kommission muss sich auf mittel- bis langfristige Projekte beschränken.

Die Kommission hat sich in der vergangenen Berichtsperiode denn auch auf die drei in Kapitel 6 dargestellten Schwerpunkte beschränkt. Dabei hat sich gezeigt, dass gerade die Behandlung der Problematik der Lärmbelastungen in den Tagesrandstunden eng mit der Lärmwirkungsforschung verknüpft ist und sich deshalb teilweise mit den Arbeiten zum Stande der Lärmwirkungsforschung überschneidet. Gerade die starken Reaktionen auf morgendlichen Lärm zeigt die Notwendigkeit eines stetigen Verfolgens des Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Allerdings wäre es verfehlt, sich nur in das Thema der Fluglärmbelastungen zu vertiefen. Die Kommission wird sich in umfassender Weise mit Lärmbelastungen in den Tagesrandstunden befassen müssen; die Thematik taucht leider nicht nur beim Fluglärm auf. Die Behandlung dieser Thematik darf nicht ohne Einbezug der in den letzten zwei bis drei Dekaden erfolgten gesellschaftlichen Veränderungen geschehen.

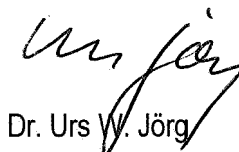
Grosse Bedeutung misst die Kommission dem Projekt „Aus- und Weiterbildung“ bei, welches in der nächsten Berichtsperiode zum Abschluss kommen soll. Mit diesen Arbeiten soll der Nachwuchs an Akustik- und Lärmbekämpfungsspezialisten gefördert werden, die neben den physikalisch-akustischen Gegebenheiten auch die in der Schweiz geltenden rechtlichen Randbedingungen kennen und dieses Wissen in der Praxis – sei es in privaten Unternehmungen oder städtischen, kantonalen und kommunalen Verwaltungen – umzusetzen wissen.

Die Kommission erachtet eine enge Abstimmung mit den Aktivitäten des Bundesamts für Umwelt BAFU als zentral, damit die sehr beschränkten Kapazitäten im Bereich Lärmbekämpfung effizient eingesetzt werden können und keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Ittigen, den 30. März 2006

**Eidgenössische Kommission für
Lärmbekämpfung**

Der Präsident



Dr. Urs W. Jörg